

Nr. 281

Aus dem Protokoll einer Sitzung des Politbüros des ZK der KPR(B)

13. Januar 1920

Es wurde zur Kenntnis genommen:

5. Vorschlag des Genossen Dzierzynski, im Namen der Gesamt-russischen Tscheka einen Befehl über die Einstellung der Vollstreckung des höchsten Strafmaßes durch alle örtlichen Außerordentlichen Kommissionen mit Wirkung vom 1. Februar und zur Übergabe aller Verfahren, die eine solche Strafe nach sich ziehen können, an das Revolutionstribunal.

Es wurde beschlossen:

5. Der Vorschlag wird angenommen, mit der Erweiterung, daß die Einstellung von Erschießungen durch den gleichen Befehl auch auf die Gesamt-russische Tscheka bezogen wird.

Es ist eine Kommission zu bilden, welcher die Genossen Dzierzynski, Kamenew und Trotzki zur Erarbeitung eines formellen Befehls und zur Bestätigung dieses Befehls im Namen der Regierung insgesamt anzugehören haben.¹⁾

Zentrales Parteiarchiv des Instituts für Marxismus-Leninismus,
Fond 17, Abt. 3, Ablage 54, Bl. 1, nach einer Kopie

*) Siehe Dokument Nr. 286.

Nr. 282

**Beschlußentwurf des Verteidigungsrates
über die Transportabteilung der Gesamt-russischen Tscheka**

16. Januar 1920

Die Gesamt-russische Tscheka ist verpflichtet, innerhalb von 3 Wochen eine genaue Instruktion herauszugeben, die nicht nur die Tätigkeit der Transportabteilung der Gesamt-russischen Tscheka bestimmt, sondern auch die strenge Verantwortlichkeit der Geheimen Mitarbeiter der Transportabteilung der Gesamt-russischen Tscheka für